

Bebauungsplan „Mooswiesen-West“ in Bopfingen-Kerkingen und Unterschneidheim-Zöbingen

Aktenvermerk über die öffentliche Bekanntmachung

Der Beschluss und das Inkrafttreten

- ☒ des Bebauungsplans
- ☐ der Bebauungsplanänderung
- ☐ der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans

wurde im Amtsblatt der Gemeinde Unterschneidheim am 28.03.2025 Nr. 13/2025,
entsprechend der Satzung über die öffentliche Bekanntmachung, ortsüblich bekannt
gemacht.



Martina Uhl
Bürgermeisteramt
Unterschneidheim



Der Ostalbkreis räumt auf



21. Kreisputzete in der Gemeinde Unterschneidheim

**am 29. März 2025
unter dem Motto
„Gemeinsam für einen
sauberen Ostalbkreis“**



Treffpunkte in unseren Ortschaften:

Unterschneidheim

9.00 Uhr, Parkplatz Sporthalle

Geislingen

9.00 Uhr, Alte Schule

Nordhausen

9.00 Uhr, Bushaltestelle

Unterwilflingen

8.30 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus

Walxheim

9.00 Uhr, Dorfhäus

Zöbingen

9.00 Uhr, Turnhalle

Zipplingen

9.00 Uhr, Rathaus

Sechtenhausen

9.00 Uhr, Alte Schule

Wössingen

9.00 Uhr, Dorfschenke



**Wir freuen uns auf eine
rege Teilnahme!**

WICHTIG:

**Falls möglich, bitte eine Warnweste
anziehen!**

Müll ist ein ständiger Begleiter in unserem Alltag: Fast-Food-Becher im Straßengraben, Müllberge vor Glas-, Dosen- und Altkleidercontainern, Scherben und Zigarettenkippen auf Spielplätzen und vermüllte Landschaften.

Diese Bilder gibt es im Ostalbkreis leider viel zu oft und es werden immer mehr. Täglich produzieren wir Unmengen an Müll, der nicht nur der Umwelt, sondern auch uns selbst schadet. Daher ist es an der Zeit, umzudenken und zu handeln, um dieser Entwicklung entgegenzusteuern. Deshalb ruft Herr Landrat Dr. Bläse als Schirmherr zur 21. Kreisputzete im Ostalbkreis auf.

Jede helfende Hand wird benötigt

Sie möchten sich an der Kreisputzete beteiligen und mithelfen, die Ostalb sauberer zu machen? Dann melden Sie sich einfach bei Ihrem zuständigen Bürgermeisteramt an! Teilnehmen kann jeder, egal ob Einzelpersonen, Gruppen, Vereine, Schulen oder Kindergärten.

Die GOA übernimmt die Organisation und liefert Handschuhe sowie Sammelsäcke an die Städte und Gemeinden aus. Aus Gründen der Nachhaltigkeit kann natürlich jeder auch seine eigenen Mehrweg-Handschuhe mitbringen und benutzen! Der ganze eingesammelte Müll wird dann am Ende von der GOA abtransportiert und fachgerecht entsorgt.

Der Ostalbkreis räumt auf





Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplans „Mooswiesen-West“ in Bopfingen-Kerkingen und Unterschneidheim-Zöbigen

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterschneidheim hat am 04.11.2024 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Mooswiesen-West“ in Bopfingen-Kerkingen und Unterschneidheim-Zöbigen nach § 10 BauGB und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften als jeweils selbstständige Satzung beschlossen.

Das Landratsamt Ostalbkreis hat mit Erlass vom 11.03.2025, Az.: Btgb-Nr. BLP-2023/046, IV/41.1-621.41 SB/Ge, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 2 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 in Verbindung mit § 1 der Verordnung der Landesregierung und des Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuches sowie gemäß § 74 Abs. 7 Landesbauordnung in der Fassung der Änderung vom 01.03.2010 genehmigt.

Der Planbereich wird begrenzt:

- im Norden: durch das Flurstück 3189 (Weg), Gemarkung Zöbigen,
- im Osten: durch die Flurstücke 762/2 (L1060), Gemarkung Kerkingen und 3182 (L1060), Gemarkung Zöbigen,
- im Süden: durch die Flurstücke 763, 764, 765, 766, 769, 770, 771, 772, 773, 1850, 1851, 1852, 1853/1 und 1853/2, Gemarkung Kerkingen,
- im Westen: durch das Flurstück 3195 (Weg), Gemarkung Zöbigen.

Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplans in der Fassung vom 08.07.2024/30.09.2024, gefertigt durch stadtlandingenieure GmbH, Wolfgangstraße 8, 73479 Ellwangen.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Mooswiesen-West“ treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung (mit Umweltbericht) sowie der zusammenfassenden Erklärung während der üblichen Dienststunden eingesehen werden; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben.

Weiterhin kann der Bebauungsplan mit diesen Planunterlagen im Internet auf der Homepage der Gemeinde Unterschneidheim ([www.unterschneidheim.de/Leben & Wohnen/Bauen & Sanieren/Bauleitplanung](http://www.unterschneidheim.de/Leben%20%26%20Wohnen/Bauen%20%26%20Sanieren/Bauleitplanung)) und im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg (<https://www.uvp-verbund.de/kartendienste?layer=zv,blp&N=48.92&E=10.09&zoom=12>) eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Des Weiteren wird auf die nachstehende Bestimmung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 hingewiesen:

§ 4 Abs. 4 GemO (1): Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Unterschneidheim, 28.03.2025

gez. Johannes Joas,
Bürgermeister

NEUIGKEITEN

Neue Namensrechtsänderung ab dem 01.05.2025. Diese wirkt sich auf die Namensführung in der Ehe aus. Um die Änderungen verständlich zu veranschaulichen stellen wir Ihnen folgenden Link auf unserer Homepage zur Verfügung, diesen finden Sie unter Rathaus & Gemeinderat - Trauungen.



NEUIGKEITEN

Neue Namensrechtsänderung bei Kindern ab dem 01.05.2025. Diese wirkt sich auf die Namensführung bei Kindern aus. Um die Änderungen verständlich zu veranschaulichen stellen wir Ihnen folgenden Link auf unserer Homepage zur Verfügung, diesen finden Sie unter Rathaus & Gemeinderat - Trauungen.

